



Der Bürgermeister
informiert

Gemeinde
St. Marein-Feistritz



St. Marein-Feistritz, 30. Juni 2023

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Marein-Feistritz!

Ich informiere Sie über Beschlüsse des Gemeinderates, die in der Sitzung am 29. Juni 2023 gefasst wurden:

✓ **Altes Rüsthaus – Dorfstraße 26**

Zeitgemäße Nahversorgung für unsere Bevölkerung durch Produzent*innen und Direktvermarkter*innen aus unserer Gemeinde und der Region zu bieten, ist uns als Gemeinde ein großes Anliegen. In der Weiterentwicklung wurden von Kaufinteressenten Konzepte für eine Nachnutzung der Liegenschaft Grundstück Nr. 183 KG Feistritz, Altes Rüsthaus der FF Feistritz Dorfstraße 26, dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat hat sich in einem Grundsatzbeschluss für das Projekt „**Unser Dorfladen St. Marein-Feistritz**“ ausgesprochen. Die Herausforderung ist nun, rasch geeignete und für die FF Feistritz annehmbare, Ersatzräumlichkeiten zu finden.

✓ **Bebauungsplan 104 „Fentsch – Südost“**

Für den Bebauungsplan Fentsch-Südost, - die Grundstücke 290, 281, 288 (Tfl.) und 277/1 der KG 65134 St. Marein umfassend – hat der Anhörungszeitraum vom 02.06. – 16.06.2023 stattgefunden. Das Planungsgebiet umfasst eine Gesamtgröße von rd. 12.120 m² und sieht die Errichtung von Einfamilienwohnhäusern vor. Der Gemeinderat hat die Einwendungen und Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan, verfasst von Interplan ZT GmbH, 8010 Graz, beschlossen. Nach einer 14-tägigen Kundmachung erlangt dieser Rechtskraft.

✓ **Tourismus-Ortsklasseneinstufung – Aufstufung von D auf C**

Derzeit befindet sich die Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit der die steirischen Gemeinden nach ihrer Beurteilung für den Tourismus nach Ortsklassen eingestuft werden, in Begutachtung. Nach dieser neuen Ortsklassenverordnung, welche mit 01.01.2024 in Kraft treten soll, wird die Gemeinde St. Marein-Feistritz in die Ortsklasse D zurückgestuft. Das bedeutet, dass die Gemeinde den Status der Tourismusgemeinde verlieren würde. Daher wurde eine Befragung aller Betriebe und Gewerbeinhaber*innen im Gemeindegebiet durchgeführt, welche sich für einen Verbleib in der Ortsklasse C ausgesprochen haben. Der Gemeinderat hat beschlossen, einen Antrag auf Einstufung in die Ortsklasse C zu stellen.

✓ **Pachtvertragszusatz für den Grünschnittplatz Saugraben**

Der Grünschnittplatz, eine Teilfläche des Grundstückes 212/1, KG 65134 St. Marein, wird von der Gemeinde St. Marein-Feistritz von den Fentscher Bauern seit dem Jahr 2005 gepachtet. Seit dem Jahr 2008 wurde die Pacht nicht angepasst, dies wurde in der letzten GR-Sitzung mittels Zusatz zum bestehenden Pachtvertrag nachgeholt.

✓ **Uniformankauf MV St. Lorenzen/Feistritz**

Der Musikverein St. Lorenzen/Feistritz feiert im heurigen Jahr sein 100-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund hat sich der Musikverein mit einer neuen Tracht ausgestattet, welche beim Frühjahrskonzert am 29.04.2023 vorgestellt wurde. Die beiden Gemeinden St. Marein-Feistritz und St. Margarethen bei Knittelfeld unterstützten den Musikverein mit einer außerordentlichen Förderung von € 7.000, --.

✓ **Änderung Kanalabgabenordnung**

Bei der Prüfung der Kundmachung über die Wertsicherung der Benützungsgebühren durch die Aufsichtsbehörde wurde auch die dazugehörige Verordnung einer Prüfung unterzogen und festgestellt, dass bei der Kanalabgabenordnung im § 4 (6) als Verbraucherpreisindex der VPI 2010 verankert ist. Außerdem wurde angemerkt, dass der § 7 – Veränderungsanzeige - zu streichen ist, da sich die Rechtsfolgen einer Veränderung der Umstände, welche im § 7 geregelt sind, unmittelbar aus dem § 9 Kanalabgabengesetz 1955 idgF ergeben. Daher wurde die Änderung des §4(6) und die Streichung des § 7 Kanalabgabenordnung beschlossen.

✓ **Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabenordnung - Adaptierung**

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde die Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabenordnung beschlossen. Die Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde hat ergeben, dass bei der Beschlussfassung hinsichtlich der finanziellen Belastung der Gemeinde durch Zweitwohnsitze weder die Gesamtsumme der finanziellen Belastung lt. Rechnungsabschluss 2021, noch der Prozentsatz der Zweitwohnsitze im Verhältnis zu allen Wohnsitzanmeldungen lt. Zentralem Melderegister (ZMR) angeführt wurde. Dies wurde in der Sitzung am 29.06. mittels Abänderung des Beschlusstextes nachgeholt.

✓ **Straßensanierungen**

Der Gemeinderat hat beschlossen, Straßensanierungen in Laas und am Kniepaßweg durch die Firma Possehl mittels einer Dünnschichtdecke mit einer Gesamtsumme von € 122.845,60 durchführen zu lassen. Die Kosten sind zur Hälfte durch Bedarfszuweisung und zur Hälfte durch Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP 2023) Fonds gedeckt.

✓ **Veröffentlichung Verhandlungsschriften auf der Homepage**

Aufgrund mehrmaligem Hinweis durch die Aufsichtsbehörde, dass es aus Datenschutzgründen nicht gestattet sei, Verhandlungsschriften auf der Homepage zu veröffentlichen, hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, alle derzeit auf der Homepage ersichtlichen Verhandlungsschriften zu entfernen und zukünftig keine mehr zu veröffentlichen.

Es steht jedem Gemeindegänger frei, den öffentlichen GR-Sitzungen als Zuhörer beizuwohnen und im Amt Einsicht in die öffentlichen Verhandlungsschriften zu nehmen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer schönen Gemeinde! Ich wünsche Ihnen einen schönen, hoffentlich unwetterfreien Sommer, und den Schülerinnen und Schülern schöne Ferien!

Ihr Bürgermeister:



(Ing. Bruno Aschenbrenner)